

Jakob Humm, Franz Zahradnik & Peter Rieker

Eine multiperspektivische Analyse von Beziehungen zwischen strafrechtlich verurteilten Männern und professionellen Bezugspersonen im Reintegrationsprozess

Reintegrationsprozesse strafrechtlich verurteilter Menschen gestalten sich als komplexe und vielschichtige Prozesse. Dabei spielen soziale Beziehungen, auch zu professionellen Helfer:innen in vielen Fällen eine zentrale Rolle, können doch Ausgestaltungen dieser Beziehungskonstellationen erheblichen Einfluss auf den Verlauf der sozialen Wiedereingliederung haben. Im vorliegenden Text werden auf der Basis einer Längsschnittstudie zwei exemplarische Selbst- und Fremdeinschätzungen von strafrechtlich verurteilten Personen und Professionellen systematisch aufeinander bezogen und miteinander verglichen. Dabei wird deutlich, dass das wechselseitige Erleben der Beziehung von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist, beispielsweise dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses oder der Interpretation der eigenen, respektive der Rolle des Gegenübers. Eine solchermaßen multiperspektivisch angelegte Analyse von Beziehungen bietet dahingehend Vorteile, dass man Kongruenzen bzw. Divergenzen in den jeweiligen Bedeutungszuschreibungen direkt miteinander vergleichen kann.

Schlagwörter: Beziehung; Desistance; Multiperspektivität; qualitative Längsschnittuntersuchung; Reintegration

A Multi-Perspective Analysis of Relationships Between Men With Criminal Convictions and Professionals in the Reintegration Process

The reintegration of criminally convicted men involves complex and multi-layered processes. In many cases, social relationships, including those with professional helpers, play a central role in this process as the form these relationships take can have a considerable influence on the course of social reintegration. Based on a longitudinal study, this text systematically relates and compares two evaluations – self-assessments and assessments by others – of persons convicted of criminal offences and professionals. It is shown that the mutual experience of the relationship depends on different factors, such as the establishment of a relationship of trust or the interpretation of one's own or the other's role. Such a multi-perspective analysis of relationships offers advantages in that one can directly compare congruencies or divergences in the respective attributions of meaning.

Keywords: desistance, multiperspectivity, qualitative longitudinal study, reintegration, relationship

1. Einleitung

Strafrechtlich verurteilte Personen sehen sich nach der Entlassung aus einer Vollzugsanstalt zumeist mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert (Matt, 2014; Humm et al., 2022). Die Reintegration in gesellschaftliche Strukturen und Zusammenhänge wird zudem häufig

durch Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten erschwert (Zahradnik, 2021). Ein zentraler Faktor für die Bewältigung solcher Herausforderungen wird im Vorhandensein und in der Verfügbarkeit von sozialen Beziehungsressourcen gesehen (Rieker, 2017). Neben Bezugspersonen aus dem familiären und erweiterten sozialen Umfeld können auch professionelle Betreuungspersonen eine wichtige Rolle in Prozessen der sozialen Integration einnehmen (Zahradnik et al., 2019).

In der Desistance-Forschung, die Ausstiegsprozesse aus strafbaren Verhaltensweisen untersucht, wird den Bedeutungen, die strafrechtlich verurteilte Personen ihren professionellen Betreuungspersonen zuschreiben, eine zentrale Relevanz für den Reintegrationsverlauf beigemessen (Rex, 1999; McCulloch, 2005; Hofinger, 2012; Farrall et al., 2014). Bisher wurden diese Aspekte der Beziehungsgestaltung aber vor allem aus der Perspektive der Adressat:innen untersucht. Davon ausgehend wurden idealtypische Modi der Beziehungsgestaltung zwischen Sozialarbeitenden und Adressat:innen herausgearbeitet, die vor allem auf einem respekt- und vertrauensvollen Umgang sowie praktischen Hilfeangeboten aufbauen, um die Herausbildung einer neuen Selbsterzählung zu fördern und ein straffreies Leben zu führen (Hofinger, 2012; Kawamura-Reindl, 2018; Ghanem & Graebisch, 2020).

Im vorliegenden Beitrag wird das Erleben von Hilfe bzw. der Hilfebeziehung im Kontext von Reintegrationsprozessen aus Sicht der Adressat:innen und der sie betreuenden Fachpersonen untersucht. Wir wollen dabei zum einen anhand von Längsschnittinterviews mit strafrechtlich verurteilten Männern erforschen, welche Bedeutung sie der Beziehung zu einer professionellen Betreuungsperson zuschreiben. Zum anderen wurden in einigen Fällen aber auch Interviews mit den entsprechenden Fachkräften geführt, die eine erweiterte Perspektive auf die Beziehungsdynamik erlauben. Dadurch kann etwa gezeigt werden, in welchem Verhältnis die gegenseitigen Bedeutungszuschreibungen bezüglich der Beziehung zueinanderstehen. Zudem lässt sich fragen: Sind die Perspektiven etwa weitgehend kongruent? Divergieren sie in bestimmten Punkten? Oder sind sie gänzlich unterschiedlich voneinander? Welche Formen der Koproduktion einer Betreuungsbeziehung lassen sich schließlich aus dem Datenmaterial rekonstruieren?

Die Untersuchung stellt einen ersten Versuch dar, die Beziehung zwischen betreuender Fachkraft und Klient aus der jeweils auf die andere Person gerichteten Perspektive genauer in den Blick zu nehmen. Dieses multiperspektivisch angelegte Vorhaben hat vor allem einen explorativen Charakter und bietet dadurch auch die Chance, neue Fragen in diesem Forschungsfeld aufzuwerfen.

Im Folgenden werden zuerst einige theoretische Überlegungen zu der Bedeutung von Beziehungen zwischen Adressat:innen und professionellen Betreuungspersonen für den Reintegrationsprozess herausgearbeitet und Bezüge zum Forschungsstand hergestellt. Anschließend wird kurz die Längsschnittstudie vorgestellt, in deren Rahmen das diesem Beitrag zugrundeliegende Datenmaterial erhoben wurde, und das methodische Vorgehen aufgezeigt. Im Ergebnisteil werden dann zwei Fallanalysen präsentiert, in denen jeweils die gegenseitigen Aus- und Bedeutungen des gemeinsamen Verhältnisses zweier Beziehungspartner:innen untersucht werden. Der Beitrag endet mit einem Fallvergleich und einem Fazit.

2. Theoretische Überlegungen und Forschungsstand

Die Desistance-Forschung schließt an frühere Forschungen zur Etablierung und Verfestigung von kriminellen Karrieren an, interessiert sich aber vor allem für die Bedingungsfaktoren eines zunehmenden Abstandnehmens von strafbaren Verhaltensweisen (Rieker et al., 2016). Sozialen Beziehungen wird dabei eine entscheidende Rolle zugemessen, weil sie insbesondere durch die mit ihnen verbundene informelle Kontrolle durch Bezugspersonen eine stabilisierende Funktion erfüllen würden (Sampson & Laub, 1993; Laub & Sampson, 2003). Zudem könnten Beziehungen als Anknüpfungspunkte bzw. Möglichkeitsräume für die Herausbildung eines neuen Selbstverständnisses bzw. einer veränderten Selbsterzählung fungieren (Giordano et al., 2002). Schließlich könnten solche Entwicklungen durch Erfahrungen der Akzeptanz und Anerkennung aus dem weiteren sozialen Umfeld – von potenziellen Arbeitgeber:innen über die Gemeinde bis hin zu übergeordneten Gesellschaftsstrukturen wie dem Rechts- und Sozialsystem – gefördert und stabilisiert werden (Farrall et al., 2014; Nugent & Schinkel, 2016). Vertreter:innen der Vollzugs- und Bewährungsdienste, aber auch beauftragter freier Träger der Straffälligenhilfe befinden sich grundsätzlich in einem Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle („Doppelmandat“)¹, das sie im Kontakt mit den Adressat:innen stetig austarieren müssen (Zobrist & Kähler, 2017). Der Aufbau tragfähiger Arbeitsbündnisse in solchen mehr oder weniger durch Zwang bestimmten Kontexten wird insbesondere dann für möglich gehalten, wenn in der Beziehungsarbeit Freiwilligkeit ausreichend berücksichtigt und den Bedürfnissen und Bedarfen der Adressat:innen genug Raum gegeben wird. Zudem sollten Unterstützungsangebote auch dann aufrechterhalten werden, wenn das Gegenüber noch nicht bereit dafür ist, sich darauf einzulassen (Becker-Lenz, 2010; Mayer, 2009; Wigger, 2009). Einen nuancierten Ansatz für die therapeutische Arbeit mit Personen in belasteten Lebenslagen bietet die „Motivierende Gesprächsführung“ (Miller & Rollnick, 2015). Demnach bedürfe es als erstes einer von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägten Arbeitsbeziehung. Erst auf dieser Grundlage ließe sich das Ziel der Methode, „Gespräche so zu gestalten, dass Menschen auf der Grundlage ihrer eigenen Wertvorstellungen und Interessen von selbst die Sprache auf das Thema Veränderung bringen“ (ebd., S. 18), erreichen. Im Kern des Ansatzes steht die Einsicht, dass ein produktiver Umgang mit Ambivalenzen gefunden werden müsse, also Widerständen gegenüber Veränderungen durch einen *geleitenden*, nicht-direktiven Gesprächsstil begegnet werden sollte. Eine solche Beziehungsform erfordere einen sensiblen Umgang mit Eingriffen in die Autonomie und zeichnet sich durch eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung der Fachkraft aus (Zobrist & Kähler, 2017, S. 108 f.). Die Arbeitsbeziehung stehe aber gerade in Zwangskontexten wie der Bewährungshilfe immer wieder in der Gefahr zu kippen. So könne sich etwa die Dynamik einer Verantwortungsumkehr entwickeln, wenn die Fachkraft ein größeres Interesse an den Tag lege als die/der Klient:in. In der Folge könne sich die Machtbalance in der Beziehung verschieben, was wiederum einen Kreislauf erhöhten Drucks seitens der Fachkraft in Gang setzen könne. Um dies zu verhindern sei eine klare Auftrags- und Rollenklärung von besonderer Bedeutung (Mayer, 2009).

¹ Mit dem Begriff des Doppelmandats wird zum Ausdruck gebracht, dass die Soziale Arbeit zugleich den Ansprüchen der Gesellschaft (Kontrolle) sowie ihrer Adressat:innen (Hilfe) verpflichtet ist. Mittlerweile wird vermehrt vom „Triplemandat“ gesprochen, wobei durch das zusätzliche Mandat die professionelle Eigenständigkeit der Sozialen Arbeit bekräftigt werden soll. Analytisch lässt es sich in vier Komponenten bzw. Prinzipien unterteilen (wissenschaftliches Wissen, ethische Basis, Menschenrechte/Menschenwürde, professionelle Haltung), die zusammengenommen eine produktive professionstheoretische Reflexions- und Orientierungsfolie für die sozialarbeiterische Praxis darstellen (Lutz, 2020).

Empirische Untersuchungen zu Desistance-Prozessen weisen tendenziell in dieselbe Richtung. Sie deuten darauf hin, dass sich die Adressat:innen gerade in der Anfangsphase der Reintegration quasi in einem noch unsicheren Grenzbereich zwischen krimineller und konventioneller Welt befänden (Healy, 2013). In dieser Zeit sollten von Seiten professioneller Betreuungspersonen in Hinblick auf die Förderung von Desistance drei notwendige Aufgaben erfüllt werden: Motivation fördern, Möglichkeitsräume eröffnen und Ressourcen stärken (McNeill, 2009). Auch wenn professionelle Unterstützungsangebote in bestimmten Fällen mit besonderen Problemlagen nur eingeschränkt hilfreich seien, so könnten sie allgemein dennoch die Chance bieten, ein erstes Nachdenken über Veränderungen sowie die Erreichung dieses Ziels anzustoßen und die Entwicklung von Handlungskompetenzen moderieren (King, 2013). Im weiteren Verlauf sei es von besonderer Bedeutung, dass die Ziele der Adressat:innen in den Mittelpunkt gestellt und sie maßgeblich in die Gestaltung des Weges dorthin einbezogen werden. Hilfeangebote sollten flexibel gehalten und an den persönlichen Bedürfnissen ausgerichtet werden, um Stärken erkennen und fördern zu können. Der Blick sollte deshalb gemeinsam nach vorne auf neue Potenziale gerichtet werden, statt zurück auf Probleme und Fehlverhalten. Es sollte demnach also eine Integration der Vergangenheit in eine produktive Selbsterzählung unterstützt werden, was vor allem im Rahmen einer tragfähigen Beziehung, die sich durch Vertrauen und Kontinuität auszeichnet, gelingen könne (Hofinger, 2012; Kawamura-Reindl, 2018; Ghanem & Graebisch, 2020). Professionelle Betreuungspersonen erfahren vor allem dann hohe Akzeptanz von den Adressat:innen, wenn ihnen bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten wie etwa Einfühlungsvermögen, Zuhören können, Balance von Nähe und Distanz herstellen, Problemlösungskompetenzen zugeschrieben wurden. In solchen Konstellationen besteht auch die Möglichkeit, dass sich seitens der Adressat:innen Gefühle der Loyalität und Verpflichtung gegenüber der Betreuungsperson entwickeln, die Veränderungswünsche vorantreiben können (Rex, 1999; McCulloch, 2005).

In der Desistance-Forschung wurde die Bedeutung von Beziehungen zu professionellen Betreuungspersonen vor allem aus der Perspektive der Adressat:innen untersucht (Zahradnik et al., 2019). Wenn zusätzlich auch die Perspektiven von betreuenden Fachkräften erhoben wurden, so wurden diese zumeist eher am Rande behandelt (Rex, 1999; McCulloch, 2005; Farrall et al., 2014). Dies hängt wohl auch damit zusammen, dass Desistance als ein sich in weiten Teilen unabhängig von professionellen Interventionen vollziehender Prozess angesehen wird, der aber dennoch durch sie unterstützt werden könne (McNeill, 2006; McCulloch, 2020).

3. Methodisches Vorgehen

Das diesem Artikel zugrunde liegende empirische Material stammt aus der durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten qualitativen Längsschnittstudie „Wege aus der Straffälligkeit – Reintegration verurteilter Straftäter“ (Humm et al., 2022). Über den Zeitraum zwischen 2013 bis 2022 konnten mit ursprünglich 50 Studienteilnehmern problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews (Witzel, 2000) durchgeführt werden, wobei darauf geachtet wurde, den subjektiven Relevanzsetzungen der Befragten möglichst viel Raum zu geben (Bereswill et al., 2008); in der fünften Welle, zwischen 2019 bis 2021, konnten noch insgesamt 20 Männer für ein Interview gewonnen werden. Im Rahmen dieser Erhebungswelle wurden

die Studienteilnehmer gefragt, ob es im Verlaufe ihres Reintegrationsprozesses Personen gegeben hat, die für sie besonders bedeutsam waren. Bei fünf Männern wurden Mütter, Partnerinnen oder ein guter Freund benannt, mit denen dann auch Interviews geführt werden konnten. In weiteren fünf Fällen aber wurden professionelle Betreuungspersonen angegeben. In zwei Fällen waren dies Bewährungshelferinnen, einmal der ehemalige Leiter einer Maßnahme zur Behandlung problematischen Drogenkonsums, einmal eine Sozialarbeiterin in einer Wohneinrichtung für Haftentlassene und einmal der Leiter einer niedrigschwelligen Wohneinrichtung. In drei Fällen wurden die Interviews gemeinsam mit allen Beteiligten geführt, in sieben Fällen wurden die genannten Drittpersonen alleine befragt. Bei den nachfolgend präsentierten Fallkonstellationen wurden die Interviews mit den Beziehungspartnern einzeln geführt. Im Folgenden werden zwei Fallkonstellationen, die sich je aus einem strafrechtlich verurteilten Mann und einer betreuenden Fachkraft zusammensetzen und die hinsichtlich der Beziehungsgestaltung deutlich kontrastieren, genauer betrachtet und miteinander verglichen (Hensel & Kreuz, 2018). Die Auswertung orientierte sich an der Positionierungsanalyse, um aus den Erzählungen der Beziehungsbeteiligten deren Charakterisierungen von sich selbst sowie des Gegenparts zu rekonstruieren (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004). Dabei wurden die transkribierten, sich aufeinander beziehenden Interviews, in einem ersten Schritt grobstrukturell analysiert und in einzelne Erzählsegmente aufgeteilt. Um einen Bezug zwischen den Erzähleinheiten der Fachperson sowie der Studienteilnehmer zu erreichen, wurde darauf geachtet, thematisch übergreifende Einheiten, beispielsweise Arbeit oder Hilfsbedürfnis, in den Fokus zu stellen. Diese Erzählabschnitte wurden anschließend feinanalytisch durch eine Wort-für-Wort-Analyse bearbeitet, wobei darauf geachtet wurde, dass ein kontinuierlicher Wechsel zwischen struktureller Grobanalyse und Feinanalyse stattfand, um so eine kontinuierliche Justierung der gemachten Annahmen zu gewährleisten (Lucius-Hoene & Deppermann, 2002, S. 317 ff.). Leitend bei diesen Auswertungsschritten war, wie erwähnt das Konzept der Positionierung, welches nach Lucius-Hoene und Deppermann folgender Grundfrage nachgeht: „Was bin ich für ein Mensch, als was für ein Mensch möchte ich von meinem Interaktionspartner betrachtet und behandelt werden?“ (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004, S. 168). Durch die vergleichende Untersuchung dieser miteinander verschränkten narrativen Identitätskonstruktionen, also der Selbst- und der Fremdpositionierung, kann man die Beziehungsstruktur aufschlüsseln und genauer auf die in ihr enthaltenen Dynamiken hin analysieren. Durch dieses sequenzielle Vorgehen konnten auch implizite Bedeutungsgehalte herausgearbeitet werden (Soeffner, 2004).

4. Ergebnisteil

4.1 Fallkonstellation „praktische Hilfe“

Ulrich erzählt, dass sein Leben in den frühen Jahren durch vielfältige Entbehrungen, Fremdunterbringungen und Missbrauchserfahrungen geprägt gewesen sei. Seine Jugendzeit charakterisiert er als Aneinanderreihung gewaltvoller Auseinandersetzungen unter Männern, wobei er sich zumeist als Sieger solcher Konflikte darstellt. Nachdem er immer tiefer in das organisierte Verbrechen abgedriftet sei, habe er versucht, sich wieder davon zu lösen. Es sei daraufhin aber zu einem Kampf mit seinem Geschäftspartner gekommen, den er schließlich aus Notwehr getötet habe. Die Zeit nach der Entlassung aus langjähriger Haft schildert er als besondere Herausforderung, da er sich sehr an die Strukturierung durch den Gefängnisalltag gewöhnt

habe und mit den Anforderungen der Wiedereingliederung in die Gesellschaft überfordert gewesen sei. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews im Jahr 2013 ist Ulrich etwa 60 Jahre alt und seit ungefähr acht Jahren unter Aufsicht der Bewährungshilfe.

Der für ihn zuständigen Bewährungshelferin Frau Q. rechnet er eine zentrale Bedeutung für den eigenen Reintegrationsweg zu. Sie habe ihm in verschiedenen Krisensituationen immer sofort und unkompliziert praktische Hilfe geleistet, was er ihr persönlich hoch anrechne. Er positioniert sie schon im ersten Interview als entscheidende Weichenstellerin für seinen Reintegrationsweg, „sonst hätte ich das nie geschafft“. Sie seien sich zudem im Laufe der Zeit auch immer „näher gekommen“, sodass sie „ein Vertrauen aufgebaut“ hätten, das sich durch „ehrlich sein, offen sein, akzeptieren können“ auszeichne, und er sie deshalb mittlerweile auch als „Freundin“ betrachte, mit der er „über alles reden kann“. Das Narrativ der Beziehung zu Frau Q. zeichnet sich bis hierhin durch die Konstruktion einer persönlichen Nähe aus, die mehr beinhaltet als es eine professionelle Arbeitsbeziehung im Kontext der Bewährungsaufsicht vermuten ließe.

In der weiteren Erzählung wird Frau Q. zudem der Status einer inneren moralischen Instanz zuerkannt, die einen Schutz vor einem erneuten Abgleiten in strafbare Verhaltensweisen biete und ihn motiviere, sich weiterhin den Widrigkeiten der Wiedereingliederung zu stellen: „Dank der Frau Q. hatte ich immer genug Kraft durchzubeißen“. Die Beziehung wird auch im Sinne eines Schuldverhältnisses entworfen, in dem ein Scheitern an den Reintegrationsanforderungen quasi einem persönlichen Vertrauensbruch gleichkäme: „Ich bin immer wieder aufgestanden. Auch der Frau Q. zuliebe. [...] Sie hat es nicht verdient, dass ich einen Scheiß mache.“ Die Beziehungskonstruktion hat auch eine vergeschlechtlichte Komponente, die sich insbesondere im Entwurf einer Gewaltsituation zeigt: „Die Frau Q., die ist so in meinem Herz drin, die hat so viel gemacht für mich. Wenn irgend jemand ihr etwas antun würde, ich wüsste nicht, zu was ich fähig wäre.“ Durch die Selbstpositionierung als starker Mann, der eine verletzte Frau beschützt, wird der Beziehungskonstruktion ein reziproker Charakter verliehen. Der erfahrenen praktischen Hilfe sowie dem emotionalen Beistand wird so die Ressource Gewalt als mögliche Kompensation gegenübergestellt.

Das Narrativ der Beziehung mit Frau Q. ist über die Interviews hinweg relativ stabil, auch wenn das offizielle Betreuungsmandat zwischen dem ersten und zweiten Interview beendet wurde. Frau Q. wird in den späteren Interviews rückblickend dennoch als verlässliche Ansprechperson und Unterstützerin dargestellt. Ihre Hilfsbereitschaft wird dabei als über die behördliche Zuständigkeit hinausreichend konstruiert, was auf die Qualität der Beziehung zurückgeführt wird:

„Vor allem, weil sozusagen sie ist auch abgewichen von ihrem Amt, um mir zu helfen, zum mich unterstützen. Immer auf irgendeine Art und Weise hat sie das hinbekommen, aber ähm, ohne ins Illegale reinzukommen. Aber sie hat einfach, sie hat mir auch gesagt: *„Ich habe noch nie so viel gemacht für jemand wie Sie. Aber Sie sind mir das Wert, weil ich sehe Sie als offenen und ehrlichen Mensch, Sie sind anständig, Sie sind hier, Sie telefonieren, Sie kommen.“* Ähm ja, sie hat einfach immer geschätzt wie ich reagiert habe. Sie hat mich ja gesehen weinen, sie hat mich auch gesehen aufzugeben. Und sie hat das nie zugelassen, sie hat das nie gewollt, dass wieder irgendetwas passiert, dass ich rückfällig werde. Und darum bis zum letzten Moment hat mich die Frau unterstützt.“ (IV)

Die Beziehung wird als exklusives Gefüge gezeichnet, das seine Kohäsionskraft auf der einen Seite durch die Bereitschaft zur Übertretung der von außen definierten Grenzen aufgrund der hohen Wertschätzung des Gegenübers erhält und auf der anderen Seite durch emotionale Öff-

nung und Bekräftigung des Durchhaltevermögens getragen wird. Als zentrales Scharnier fungiert aber die Gefahr eines Rückfalls, den es zu vermeiden gilt – ohne diese Gefahr würde die Grundlage für die Beziehung wohl entscheidend geschwächt oder gar gänzlich verschwinden. Die außerordentliche Qualität der Beziehung wird auch im letzten Interview nochmals betont: „Sie darf zwar nicht, aber sie macht es doch, weil wir uns schon lange kennen“ (V).

Betrachtet man die Erzählungen von Ulrich über Frau Q. im Zeitverlauf, dann zeigt sich die zentrale Bedeutung, die er ihr durchgehend für seinen Reintegrationsweg zuschreibt. Immer wieder betont er ihre uneingeschränkte Hilfsbereitschaft, die vor allem die Bearbeitung lebenspraktischer Problemlagen betrifft. Es wird aber schon im ersten Interview eine über die Hilfebeziehung hinausgehende Bedeutungszuschreibung sichtbar, die auch eine tiefergehende emotionale Verbundenheit umfasst. Diese enge Verbindung fungiert in den Erzählungen als innerer Halt, der quasi eine moralische Schranke gegen wiederholtes gesetzesverletzendes Handeln darstellt. Bemerkenswert ist die durchgängige Abwesenheit von Kontrolle seitens Frau Q. in seinen Ausführungen, die zumindest laut gesetzlichem Auftrag einen gewichtigen Teil ihrer Aufgaben darstellen sollte.

Eine genauere Betrachtung der Ausführungen von Frau Q. über die Beziehung zu Ulrich zeigt, dass auch für sie die „praktische Hilfe“ die maßgebliche Grundlage der Beziehung darstellt. Sie schätzt ihn – ebenso wie er sich selbst – so ein, dass er sich von den Herausforderungen der Freiheit überfordert fühlt. Anfangs war sie deshalb unsicher, ob sich seine Entwicklung stabilisieren würde: „Damals hatte ich etwas Angst von wegen einem Rückfall. [...] Irgendwie war er für mich eine Blackbox.“ Sie habe ihn aber „immer viel unterstützen“ können, „alles das ganz Praktische, da hat er es auch wirklich gebraucht“. Frau Q. positioniert Ulrich als in vielen Belangen praktischer Unterstützung bedürftig, nur im Bereich der Arbeitssuche sei sie „nie groß involviert“ gewesen. Sie zeichnet weiter das Bild eines außergewöhnlich mitwirkungswilligen Klienten, mit dem eine reibungslose Zusammenarbeit möglich gewesen sei: „Wenn ich mit Herrn A. Kontakt hatte, er hat alles immer perfekt geliefert, ich konnte sagen, was ich brauche und alles kam immer tipptopp und in einer Handschrift, also so was von schön geschrieben, gewaltig.“ Hier wird eine gewisse Bewunderung für Ulrichs Pflichtbewusstsein und Gewissenhaftigkeit sichtbar.

Als es um den Lebensweg von Ulrich geht, zeigt Frau Q. ihre emotionale Anteilnahme an seiner persönlichen Geschichte. Sie erinnere sich noch daran, dass er ein „Heimkind“ gewesen sei und stellt fest: „Ich weiß einfach, dass er eine wirklich traurige Jugend hatte.“ Sie schildert aber auch aktuellere Situationen, in denen sie Mitgefühl für Ulrich empfunden habe. So erzählt sie eine Geschichte darüber, als er zwischenzeitlich von einer jungen Psychologin betreut worden sei:

„Das ging gar nicht gut. Da hatte er eine Therapeutin, ich habe ihn mal zu einem Standortgespräch begleitet und das hat mich schockiert, wie diese Therapeutin ihn behandelt hat! [...] Also das war wirklich ganz, ganz schlimm, ich habe die Welt nicht verstanden! [...] Ja, das war wirklich schlimm, das war ganz, ganz schlimm.“

Auch wenn nicht weiter ausgeführt wird, was genau in der Situation passiert ist, zeigt sie durch ihre Positionierung, dass sie die Behandlung Ulrichs als ungerecht empfunden hat und sich emotional an seine Seite stellt. Als es gegen Ende des Interviews um die aktuelle Lebenssituation von Ulrich geht, äußert Frau Q. ihr Mitgefühl für seine schwierige soziale Lage: „Ja aber wirklich, das Einsame, das finde ich schon tragisch, gerade bei ihm. Er hat doch mehr als einmal erlebt, dass seine Vergangenheit ihn eingeholt hat und einschneidende Veränderungen bewirkt hat.“ Bis hierhin zeigt sich in den Ausführungen von Frau Q. eine Verbundenheit mit

Ulrich, die im Gegensatz zu seiner Konstruktion nicht auf ein freundschaftliches Verhältnis hindeutet, sondern ein empathisches Verständnis für eine Person in einer sozial marginalisierten Position erkennen lässt, das mit einem professionell distanzierendem Rollenverständnis kompatibel erscheint.

Hier lohnt sich nun eine genauere Betrachtung ihres beruflichen Selbstverständnisses. Auf die Frage des Interviewers, ob sie denn Ulrich auch über ihr professionelles Mandat hinausgehend unterstützt habe, führt sie aus: „Ich fand, wo ich ihn unterstützen kann, mache ich es. Ich finde, das ist meine Arbeit und wenn ich es sehe und die Möglichkeiten habe, dann mache ich es. Das ist einfach das.“ Hier präsentiert sie sich als pragmatische praktische Helferin, die ihre Spielräume kennt und zu nutzen bereit ist. Dieser Linie würde sie auch heute noch treu bleiben, wobei deutlich wird, dass dieses Angebot kein exklusiv auf Ulrich ausgerichtetes ist:

„Also wissen Sie, wenn jetzt Herr A. mich anrufen würde und sagen würde: ‚*Ich habe das und das Problem.*‘ Ich würde ihm helfen, wenn ich die Möglichkeit hätte, aber das mache ich eigentlich bei allen; allen meinen Leuten habe ich immer gesagt: ‚*Also wenn irgendetwas ist und Sie denken, ich könnte Sie dabei unterstützen. Melden!*‘“

Als der Interviewer danach fragt, ob sie in Ausnahmefällen auch jenseits des Amtsweges finanzielle Unterstützung gewähren würde, antwortet sie: „Das ist gut möglich, in seltenen Fällen habe ich das schon gemacht, wenn es gar nicht ging, wenn ich dachte, das wird jetzt zu heikel sonst. Das ist möglich.“ Hier wird deutlich, dass sie sich als in solch einer Situation bereit positioniert, über das amtlich Übliche hinauszugehen, wenn sie dadurch akut drohende Notsituationen – wohl auch im Sinne der Rückfallvermeidung – abwenden kann. Es geht also um die fachliche Einschätzung der vorherrschenden Lage, nicht um Gefälligkeiten einzelnen Personen gegenüber. Eine klare Linie zieht sie dort, wo es um die Erreichbarkeit geht, die sie auf die „Bürozeiten“ beschränkt: „Ich bin da ziemlich strikt.“

In der Erzählung von Frau Q. zeigt sich die Selbstpositionierung als praktische Helferin, die eine sozialanwaltschaftliche Orientierung erkennen lässt und dafür in Einzelfällen ihr Mandat zu dehnen bereit ist. In Hinblick auf den Fall Ulrich wird aber auch eine gewisse Ambivalenz sichtbar. Sie schätzt ihn aufgrund seiner Geschichte als rückfallgefährdet ein und hat zugleich eine erkennbare Empathie für ihn aufgrund seines schwierigen Lebenswegs entwickelt. Damit verbunden ist die Mischung einer defizit- und ressourcenorientierten Einschätzung von Ulrich, wobei Letztere im Vordergrund steht. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sie der Beziehung zu Ulrich aber nicht die Bedeutung einer freundschaftlichen Verbundenheit beimisst, sondern klare fachliche Grenzen ausgibt. Auch in ihren Ausführungen fällt aber die Abwesenheit von Kontrolle auf.

4.2 Fallkonstellation „Er hat das nicht wollen“

Roland erzählt, dass er bis zu seinem 30. Lebensjahr ein gesellschaftlich anerkanntes Leben geführt habe. Demnach arbeitete er in einem mittelgroßen Unternehmen als kaufmännischer Angestellter und lebte in einer stabilen Beziehung. Aufgrund einer einschneidenden Erkrankung habe er in kurzer Folge seinen Arbeitsplatz verloren, seine Beziehung sei in die Brüche gegangen und er habe seine Wohnung verlassen müssen. Er sei dann zunehmend in prekäre Lebensverhältnisse geraten, geprägt von Obdachlosigkeit, Drogenkonsum sowie Verstößen gegen das Gesetz. Daraufhin sei er aufgrund verschiedener Delikte zu einem Freiheitsentzug verurteilt worden. Im Anschluss daran habe er in Institutionen der Gefangenennachbetreuung

gelebt, zuletzt in einem betreuten Wohnheim, das auf die Stabilisierung von prekären Lebenslagen von Menschen mit psychischen Problemen respektive einer Drogenproblematik spezialisiert sei. Mit dem Leiter dieser Institution, Herrn H., konnte im Einverständnis mit Roland ein Interview geführt werden, um eine ergänzende Perspektive auf seinen Reintegrationsverlauf zu erhalten. Herr H. kannte zu diesem Zeitpunkt Roland seit etwas mehr als zwei Jahren. Rolands Erzählungen sind über die Jahre von dem Narrativ geprägt, dass er sich kurz vor dem Wiedereintritt in den ersten Arbeitsmarkt sieht, wenn sich die entsprechende Möglichkeit einer adäquaten Stelle ergebe.

Roland bekräftigt, sich im Wohnheim wohlfühlen, wobei er vor allem die geringe Kontrolle schätzt, was ihm ermögliche, seine Lebensführung wieder selbstständiger in die Hand zu nehmen. So obliege beispielsweise das Bezahlen der Rechnungen der Verantwortung der Klient:innen, sie seien selbstverantwortlich für den Tagesablauf und kümmerten sich ohne Aufsicht um ihre WG-Wohnungen. Diese Ausrichtung des Wohnheims stehe für ihn in einem großen Gegensatz zur vorherigen Institution:

„Das Monitoring, genau, das Monitoring light, oder. Was lässige Faktoren hat. Im [Name der vorherigen Einrichtung] haben sie uns sogar die Post aus dem Briefkasten genommen und vorgekaut. Und uns dann die wöchentlichen, oder wenn es halt wirklich dringend gewesen ist, Probleme mit uns durchgegangen ist und so, oder. Und jetzt [in der neuen Einrichtung] wird es halt bei eigenen Interessen und Verantwortung, sind es Rechnungen halt. Ja, mit denen umzugehen und so weiter und so. Bei Problemen kann man immer runterkommen; ist ja klar. Haben Sie ja jetzt gesehen, oder ähm so ein bisschen das Klima da drinnen und so weiter. Das ist schon klar. Aber wenn man es nicht will, dann [...] muss man nicht und dann ist mehr Autonomie nötig.“ (IV)

In dieser Passage präsentiert Roland den institutionellen Rahmen als positiv und förderlich für seine Autonomieentwicklung. Der Kontakt zu den Fachpersonen wird demnach für ihn nur dann relevant, wenn Probleme anstehen, die er selbst nicht lösen kann. Dafür stehe ihm mit Herrn H. eine Bezugsperson zur Verfügung, die er wie folgt schildert: „[...] und der Herr H., wo mein Kontakt ist, können Sie sich auch notieren, ist äh ein sehr ein lässiger Mann, wirklich jetzt zuvorkommend und alles ja.“ Mit ihm führe er in einem Abstand von zwei Wochen Standortgespräche, könne seinen Alltag besprechen und sich bei Bedarf beraten lassen:

„[...] dass ich unten bin und mit ihm ein Rat hole. Eben als letzter Rat eigentlich noch und das finde ich noch cool, also ja, vielleicht ist es auch ihre Taktik, dass sie noch wollen, dass hat er mir offengelassen, er hat gesagt, werden vielleicht unsere Besuche, also unsere Termine weniger, auch als Schritt nach vorne, ich werde immer mehr und mehr selber bewältigen können.“ (IV)

Roland positioniert Herrn H. in dieser Passage als hilfreichen Ansprechpartner, der ihm wenig direktiv gegenübertritt, sondern ihm Entscheidungsspielräume überlässt und ihm Entwicklungspotenzial in Richtung zunehmender Selbstständigkeit attestiert. Es wird der Eindruck vermittelt, dass für ihn zu diesem Zeitpunkt sowohl das Setting, die Konstellation der Beteiligten wie auch die Einschätzung der eigenen Entwicklungsmöglichkeiten in einem stimmigen Verhältnis zueinanderstehen.

Das nächste Interview ist geprägt von ausführlichen Erzählungen einer einschneidenden Erkrankung, einem längeren Reha-Aufenthalt und den Bemühungen, wieder in den Rhythmus des Alltags zu finden. Aufgrund der überstandenen Krankheit berichtet Roland, dass er zu diesem Zeitpunkt nicht arbeitsfähig und auch nicht in der Lage sei, zeitnah wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. Dennoch erachtet Roland die erlebte Zeit im Spital und in der Rehaklinik als „Glück im Unglück“, habe er sich doch gut erholen können, seine Krankheit habe behandelt werden können und auch die Nachbetreuung sei auf guten Wegen. Sein Hauptziel stelle dabei

eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt dar: „Und dann, ja bin ich ein bisschen wie so in neuen Startlöchern, wenn man so will, oder. Also ich muss, ich will jetzt wie neu schauen schnell.“

Mit seiner starken Fokussierung auf sich selbst mit der Absicht, möglichst bald seine Arbeitsfähigkeit wieder zu erlangen, verliert offenbar auch die Zusammenarbeit mit Herrn H. an Relevanz. Wurde Herr H. im vorherigen Interview durchaus positiv in seine Erzählungen eingebunden, so reduziert sich seine Erwähnung nun auf: „Der Herr H., haben Sie schon gewusst, sein Name, oder? Er ist mein Hauptding“ (V). Es lassen sich im gesamten Interviewtext keine weiterführenden Angaben zur Zusammenarbeit zwischen Roland und Herrn H. finden, vielmehr scheint sich ein Nebeneinander etabliert zu haben, wobei das Wohnheim für Roland einen geeigneten Rückzugsort darzustellen scheint. Es macht den Eindruck, dass diese Konstellation den Vorstellungen Rolands entspricht und er weitgehend zuversichtlich auf seine zukünftige Entwicklung blickt: „Hey, ich will *back to normal*. [...] wo ich es kann, will ich mir Mühe geben. Punkt. Irgendwie so bin ich eingestellt im Moment.“ (V)

Betrachtet man die Beschreibung des Aufgabenbereichs der Einrichtung durch Herrn H., so ergibt sich auf den ersten Blick zunächst eine Kongruenz zu den Einschätzungen Rolands:

„Da geht es so um Alltagsbewältigungen kann man sagen. Also wir sind als Sozialarbeiter da. Es geht primär so um Beratungstätigkeit, und vielleicht fange ich mit der Wohnung an. In der Regel kontrollieren wir nie oder selten die Zimmer, weil eben das sollen die Leute selber schaffen. Wenn jetzt jemand das wünscht, oder wir merken, jemand kann das nicht, oder braucht quasi Aufforderung, das zu machen, dann gehen wir regelmäßig mal schauen, wie das aussieht, oder. Dass das so ein Bild ist, wie es ihm geht. Sonst halt schon die ganze Sozial wie soll ich sagen? Ähm psychosoziale Begleitung, oder. Also von, hat er ein Netz, was das Medizinische anbelangt? Hat er ein Netz, was Arbeit und Tagesstruktur anbelangt? Es geht um administrative Sachen, um finanzielle Sachen. Es geht auch um Vermittlung zwischen dem Sozialarbeiter der Stadt und ihm, wenn er irgendwie Sachen gibt. Es ist so rein psychosoziale Unterstützung, oder. Genau.“

Es wird aus dieser Beschreibung deutlich, dass die Klient:innen der Wohn Einrichtung vorrangig bei der „Alltagsbewältigung“, insbesondere der Erledigung behördlicher Anforderungen, unterstützt werden sollen. Die Fachpersonen werden dabei als Begleiter:innen positioniert, deren Tätigkeit weniger auf kontrollierende Praktiken ausgerichtet ist, sondern auf konkrete Beratungsbedarfe, wenn diese von den Bewohner:innen nachgefragt werden. Trotz der sich andeutenden Übereinstimmung der Beschreibung mit Rolands Einschätzung erachtet Herr H. die Zusammenarbeit mit ihm als schwierig, weil er

„[...] sucht immer, das positiv erwartete Bild zu vermitteln, oder. Eben: *Es ist gut und ich arbeite.* Das ist so, das täuscht, oder. Und das hindert ihn irgendwie auch, so den Schritt machen. Also jetzt ist er wieder an einem Punkt, wo er jetzt nur noch beim Schaffen bleibt. Und es geht ja nicht nur um Schaffen.“

Dieses Zitat verdeutlicht, dass Herr H. Roland eine zu starke Fokussierung auf die Integration in Arbeit attestiert und andere – aus seiner Sicht wichtige Aspekte für eine gelingende Alltagsbewältigung – ausgeblendet bleiben. Es zeigt sich zudem ein gewisses Misstrauen seitens Herrn H. gegenüber der Selbstdarstellung von Roland, was sich auch an anderen Stellen des Interviews bestätigt, wenn er etwa Unstimmigkeiten zwischen den von Roland gegebenen Informationen und den Angaben seines Arbeitgebers feststellt. In diese Richtung deuten auch die Ausführungen von Herrn H. über wiederholte Begegnungen mit Roland auf seinem Arbeitsweg:

„[...] aber die Phase, welche sehr schwierig gewesen ist, ist er immer am Bahnhof gewesen am Betteln, oder. Also jedes Mal, wenn ich vom Bahnhof die Treppe hochgekommen bin, dann ist er auch oft dort gewesen, oder. Und dann hat man sich dann, man sieht sich nicht, oder. Wenn ich aber auch relativ früh da bin, hat er gemerkt, er hat dann so einen Sensor entwickelt, oder. Und ist dann weggegangen, oder. Und zwei, drei Straßen weiter ist [Drogenabgabe- und Beratungsstelle], oder. Also, von dem her. Ähm, und eben wenn du ihn darauf ansprichst, oder, dann viele Leute getroffen oder so. Sie gehen manchmal noch ein Bier trinken und so Sachen, oder. Eben aus dem, Modus ist er wie noch nie rausgekommen. Aber er ist da immer in dem Schambehäfteten versteckt.“

Die Beschreibung dieser Begegnungen gibt in verschiedener Hinsicht Aufschluss über die Ausdeutung der Beziehung mit Roland durch Herrn H. So positioniert er Roland als in einer anhaltenden Drogenabhängigkeit verhaftet, die ihn in einem Kreislauf aus Geldbeschaffung und Konsum gefangen hält. Roland versuche Herrn H. deshalb aus dem Weg zu gehen, weil er sich für seine Situation schäme. Auch die Versuche, über die Situation ins Gespräch zu kommen, liefen ins Leere, da Roland auszuweichen versuche. Die Scham führt Herr H. an anderer Stelle auf die Diskrepanz zwischen dem früheren sozialen Status von Roland als gesellschaftlich integriert und seiner aktuellen prekären Lebenslage zurück. Es entsteht insgesamt der Eindruck, dass Herr H. in der Betreuungsbeziehung zu Roland einen Widerstand sieht, der im derzeitigen Setting nicht überwunden werden kann:

„[...] wir haben uns auch überlegt, ob es sinnvoll ist, dass er überhaupt zurückkommt [nach der erfolgten Rehabilitation], oder man nicht irgendein Ort, wo es einfach mehr Möglichkeiten gibt, wo er auch intern etwas kann machen, oder so. Aber er hat das nicht wollen. Und eben, er möchte da auch seine Freiheit haben. Was das auch immer für ihn bedeutet, oder.“

Seitens der Institution scheinen die Verantwortlichen zur Überzeugung gelangt zu sein, dass eine produktive Arbeitsbeziehung zwischen den Fachpersonen und Roland auch nach mehr als zwei Jahren nicht etabliert werden konnte. Aus diesen Überlegungen heraus wurde ein Institutionswechsel angedacht, um ein aus ihrer Sicht passenderes Betreuungssetting zu realisieren. Diese Überlegungen seien mit Roland besprochen worden, hätten da aber keine Resonanz gefunden – ihm scheint das Setting mit dem niederschweligen Monitoring zu entsprechen.

5. Fallvergleich und Fazit

Betrachtet man die beiden Fallkonstellationen vergleichend, so fallen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf. Gemeinsam ist ihnen, dass es sich beide Male um Betreuungsbeziehungen in einem Reintegrationsprozess nach einer strafrechtlichen Verurteilung handelt, was vielfältige Herausforderungen mit sich bringt (Matt, 2014; Humm et al., 2022). Die Betreuungssettings zeichnen sich dabei je durch eine spezifische Mischung von Hilfe und Kontrolle aus. Im Rahmen dieser Settings stehen die strafrechtlich verurteilten Männern regelmäßig mit professionellen Fachkräften in Kontakt und damit in einer sozialen Beziehung. Unterschiede sind festzustellen, wenn man die jeweilige Kongruenz bzw. Diskrepanz in Hinblick auf die Struktur der Beziehung bzw. deren Dynamik genauer betrachtet. Während in der Konstellation Ulrich/Frau Q. die von ihr geleistete praktische Hilfe für beide den zentralen Bezugspunkt darstellt und ein gemeinsames Fundament bildet, das die weitere Beziehungsarbeit trägt, ist eine solchermaßen geteilte Beziehungsbasis in der Konstellation Roland/Herr H. nicht zu erkennen.

Soziale Arbeit ist grundsätzlich mit der Herausforderung des Austarierens von gesellschaftlichen Ansprüchen und individuellen Bedürfnissen, konfrontiert (Zobrist & Kähler, 2017). Dabei spielt auch das Aushandeln von Nähe und Distanz eine zentrale Rolle. Es wird deutlich, dass in der Fallkonstellation Ulrich/Frau Q. der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, das als förderlich für Desistanceprozesse angesehen wird (Rex, 1999; McCulloch, 2005; Kawamura-Reindl, 2018; Ghanem & Graebisch, 2020), etabliert und aufrechterhalten werden konnte, während dies bei Roland und Herrn H. nicht gelungen zu sein scheint, teilweise sogar eher ein gegenseitiges Misstrauen zu erkennen ist. Dies könnte damit in Zusammenhang stehen, dass sich bei Ulrich und Frau Q. eine wechselseitige Akzeptanz der jeweiligen Rolle entwickelt hat, die als tragfähige Basis für die Arbeitsbeziehung fungieren konnte: Ulrich positioniert sich als Hilfsbedürftiger und Frau Q. als unkompliziert und pragmatisch Helfende, wodurch eine für beide Seiten als ertragreich empfundene Zusammenarbeit entstehen konnte (vgl. Zobrist & Kähler, 2017). In diesem Beziehungsrahmen eröffnen sich für den Geholfenen Anknüpfungspunkte, um die Hilfebeziehung als freundschaftliche Beziehung auszudeuten. Diese Konstruktion eines gewissen Grades an Exklusivität könnte auch dahingehend förderlich für die Arbeitsbeziehung sein, dass die Annahme von Hilfe trotz des damit verbundenen Vulnerabilisierungspotenzials eher möglich wird.

Demgegenüber scheint sich Roland einer Positionierung als Hilfebedürftiger zu entziehen und entwirft sich vielmehr als unabhängigen Arbeitnehmer, der sich bald wieder am Arbeitsmarkt etablieren wird; als Konsequenz daraus – so könnte man es lesen – entzieht er dem Arbeitsbündnis zwischen sich und Herrn H. die eigentliche Grundlage. Herr H. wiederum positioniert sich als Leiter einer Wohneinrichtung für einen Klient:innenkreis, zu dem er Roland als nicht passend ansieht. Er stellt mehr als Frau Q. die konzeptionellen Vorgaben der Institution in den Vordergrund, entwickelt einen eher defizitorientierten Blick auf Roland und vermittelt insgesamt ein distanziertes Agieren im Kontakt mit ihm. Roland hingegen scheint das Setting durch den geringeren Anpassungsdruck für sich als passend und akzeptabel zu erleben, wobei kein gesteigertes Interesse an einer fachlich oder persönlich vertieften Beziehung mit Herrn H. erkennbar ist. Aus sozialarbeiterischer Sicht könnte man die Beziehung vielleicht als Mismatch bezeichnen, da es an einer gemeinsamen Gesprächsgrundlage fehlt und deshalb auch kein gemeinsames Ziel sichtbar wird (vgl. Miller & Rollnick, 2015).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Reintegration als vielschichtiger und dynamischer Prozess anzusehen ist, in dem die Beziehungen zwischen Adressat:innen und professionellen Bezugspersonen eine entscheidende Rolle spielen können (Rieker, 2017; Zahradnik et al., 2019). Wie die vorliegende Analyse zeigt, sind diese Beziehungen komplex und nicht einfach zu erschließen. Wir haben versucht, uns diesem Phänomen über die Rekonstruktion narrativer Identität zu nähern, indem wir die jeweils auf sich selbst sowie den anderen Beziehungspart bezogenen Positionierungsaktivitäten von beiden Seiten her untersucht haben (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004). Die Idee für eine fallbezogene Perspektivenerweiterung durch ergänzende Interviews mit bedeutsamen Bezugspersonen wurde als ein Teilaspekt in der Endphase eines langjährigen Forschungsprojekts entwickelt und hat deshalb einen explorativen Charakter. Es hat sich aber gezeigt, dass die Untersuchung nur einer Perspektive in einer Beziehungskonstellation nicht ausreicht, um ihre tieferliegenden Strukturen und Dynamiken vollständig zu erschließen. Durch die kombinierte Analyse beider Perspektiven kommt man auf diesem Weg zwar weiter voran, ein Ende ist aber noch nicht in Sicht. Daher bedarf es

noch weiterer theoretischer und method(olog)ischer Anstrengungen, um Prozesse der Beziehungskonstituierung und -aufrechterhaltung im Kontext von Reintegration weiter aufzuschlüsseln.

Literaturverzeichnis

- Becker-Lenz, R. (2010). Zur Problematik der Verbindung von Strafe und Pädagogik im Maßnahmenvollzug. *Soziale Passagen*, 2(1), 95–112. <https://doi.org/10.1007/s12592-010-0044-9>
- Bereswill, M., Koesling, A. & Neuber, A. (2008). *Umwege in Arbeit. Die Bedeutung von Tätigkeit in den Biografien junger Männer mit Hafterschaft*. Nomos.
- Farrall, S., Hunter, B., Sharpe, G. & Calverley, A. (2014). *Criminal Careers in Transition*. Oxford University Press.
- Ghanem, C. & Graebisch, C. (2020). ‘Desistance from Crime’ – Theoretische Perspektiven auf den Ausstieg aus Straffälligkeit. In D. Deimel & T. Köhler (Hrsg.). *Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention – Beratung – Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis* (S. 61–76). Pabst.
- Giordano, P.C., Cernkovich, S.A. & Rudolph, J.L. (2002). Gender, crime and desistance: Toward a Theory of Cognitive Transformation“ *American Journal of Sociology*, 107(4), 990–1064. <https://doi.org/10.1086/343191>
- Healy, D. (2013). Changing fate? Agency and the desistance process. *Theoretical Criminology*, 17(4), 557–574. <https://doi.org/10.1177/1362480613494991>
- Hensel, T. & Kreuz, S. (2018). (Um-)Wege im Feld: qualitative Fallauswahl zwischen Gegenstandskonstituierung und Feldbeschaffenheit. In M. Maier, C. Kessler, U. Deppe, A. Leuthold-Wergin & S. Sandring (Hrsg.). *Qualitative Bildungsforschung. Methodische und methodologische Herausforderungen in der Forschungspraxis* (S. 75–92). Springer.
- Hofinger, V. (2012). „Desistance from Crime“ – eine Literaturstudie. IRKS. https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Desistance_Literaturbericht.pdf (2022, 11. August)
- Humm, J., Rieker, P. & Zahradnik, F. (2022). *Von drinnen nach draussen – und dann? Reintegration nach einer strafrechtlichen Verurteilung – Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittuntersuchung*. Beltz Juventa.
- Kawamura-Reindl, G. (2018). Desistance From Crime – Anregungen für die Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. *Soziale Arbeit*, 67(2), 287–294.
- King, S. (2013). Assisted desistance and experiences of probation supervision. *Probation Journal*, 60(2), 136–151. <https://doi.org/10.1177/0264550513478320>
- Laub, J. H. & Sampson, R. (2003). *Shared beginnings, divergent lives. Delinquent boys to age 70*. Harvard University Press.
- Lucius-Hoene, G. & Deppermann, A. (2002). Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews. Springer.
- Lucius-Hoene, G. & Deppermann, A. (2004). Narrative Identität und Positionierung. *Gesprächsforschung*, 5, 166–183.
- Lutz, R. (2020). Tripelmandat. *socialnet Lexikon*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat> (2022, 11. August)
- Mayer, K. (2009). Beziehungsgestaltung im Zwangskontext. In K. Mayer & H. Schildknecht (Hrsg.). *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit* (S. 209–230). Schulthess.
- Matt, E. (2014). *Übergangsmangement und der Ausstieg aus Straffälligkeit – Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe*. Centaurus.
- McCulloch, T. (2005). Probation, social context and desistance: Retracing the relationship. *Probation Journal*, 52(1), 8–22. <https://doi.org/10.1177/0264550505050623>

- McCulloch, T. (2020). Co-producing desistance: The role of peer support. In E. Loeffler & T. Bovaird (Hrsg.). *Palgrave Handbook on Co-production of Public Services and Outcomes* (S. 409–426). Palgrave Macmillan.
- McNeill, F. (2006). A Desistance Paradigm for Offender Management. *Criminology and Criminal Justice*, 6(1), 37–60. <https://doi.org/10.1177/1748895806060666>
- McNeill, F. (2009). *Towards Effective Practice in Offender Supervision*. Scottish Centre for Crime and Justice Research.
- Miller, W. R. & Rollnick, S. (2015). Motivierende Gesprächsführung. Motivational interviewing (3. Aufl.). Lambertus.
- Nugent, B., & Schinkel, M. (2016). The pains of desistance. *Criminology & Criminal Justice*, 16(5), 568–584. <https://doi.org/10.1177/1748895816634812>
- Rex, S. (1999). Desistance from offending: Experiences of probation. *Howard Journal of Criminal Justice*, 36(4), 366–383. <https://doi.org/10.1111/1468-2311.00141>
- Rieker, P. (2017). Die soziale Reintegration Straffälliger vor dem Hintergrund ihrer sozialen Beziehungen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 100(6), 453–472. <https://doi.org/10.1515/mks-2017-1000603>
- Rieker, P., Humm, J. & Zahradnik, F. (2016). Einleitung: Desistance als konzeptioneller Rahmen für die Untersuchung von Reintegrationsprozessen. *Soziale Probleme*, 27(2), 147–154. <https://doi.org/10.1007/s41059-016-0020-5>
- Sampson, R.J. & Laub, J. (1993). *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Harvard University Press.
- Soeffner, H.-G. (2004). *Auslegung des Alltags – Der Alltag als Auslegung* (2. Aufl.). UVK.
- Wigger, A. (2009). Der Aufbau eines Arbeitsbündnisses in Zwangskontexten – professionstheoretische Überlegungen im Licht verschiedener Fallstudien. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller (Hrsg.). *Professionalität in der Sozialen Arbeit: Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (S. 143–158). Springer.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 1(1), Art. 22.
- Zahradnik, F. (2021). Stigmatisierungserfahrungen strafrechtlich verurteilter Männer im Reintegrationsprozess. Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittstudie in der Schweiz. *Soziale Probleme*, 32(2), 193–218. <https://doi.org/10.1007/s41059-021-00089-y>
- Zahradnik, F., Rieker, R. & Humm, J. (2019). Die Bedeutung persönlicher Beziehungen im Kontext professioneller Hilfe und Kontrolle für die soziale Reintegration verurteilter Straftäter. *Bewährungshilfe*, 66(3), 252–266.
- Zobrist, P. & Kähler, H. D. (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten – Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.

Kontakt | Contact

Dr. Jakob Humm | Pädagogische Hochschule Luzern | Ausbildung | jakob.humm@phlu.ch

Dr. Franz Zahradnik | Technische Hochschule Nürnberg | Fakultät Sozialwissenschaften | franz.zahradnik@th-nuernberg.de

Prof. Dr. Peter Rieker | Universität Zürich | Institut für Erziehungswissenschaft | prieker@ife.uzh.ch